

Otto M. Schröder Bank

Aktiengesellschaft

Informationen gemäß Artikel 3 der Offenlegungsverordnung EU 2019/2088 vom 27. November 2019 („Offenlegungsverordnung“) zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei der Vermögensanlage der Otto M. Schröder Bank AG in ihrer Eigenschaft als Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Gegebenheiten, drohende Veränderungen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (sog. ESG-Risiken), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben können. Entsprechend dem Kundenwunsch werden Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Anlageempfehlungen auf verschiedene Weise einbezogen.

a) Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken nimmt der Produktauswahlprozess ein. Im Rahmen eines Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden werden, welche Produkte in den allgemeinen Investmentprozess der Bank aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Lösungen aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Hierbei unterstützt uns der Vertragspartner Infront Financial Technology GmbH, ein Anbieter für Finanzmarktdatenlösungen, der im Hinblick auf ESG-Daten und Risikokennzahlen eine Partnerschaft mit Clarity AI eingegangen ist. Clarity AI analysiert mehr als 50.000 Unternehmen und 300.000 Fonds. Durch diese Unterstützung sind wir in der Lage, eine fundierte Analyse der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken einer Anlage durchzuführen. Clarity liefert einen ESG Risk Score zwischen 0-100, wobei wir einen Minimum Score von 50 für unsere Fonds und ETF-Auswahl verbindlich festgelegt haben. Der Score setzt sich pro Unternehmen aus > 100 KPIs zusammen (quantitative, policies, controversies).

b) Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Für die anlegergerechte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung finden regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen unserer Mitarbeiter in der Vermögensberatung statt. Das umfassende Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt unsere Mitarbeiter, die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen, umfassend beurteilen zu können sowie in der Anlageberatung anzuwenden. Hierbei kooperiert die Bank mit externen Partnern wie der Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA) und der EBS-Universität für Wirtschaft und Recht. Dem Nachhaltigkeitsgedanken folgend, wird die Möglichkeit der Nutzung digitaler Kanäle in unserem Schulungs- Weiterbildungskonzept selbstverständlich berücksichtigt, um so Fahrwege und die damit verbundenen Emissionen zu verringern.

c) Unsere Anlagestrategie

Die nachhaltige Anlagestrategien in der Vermögensanlage der Bank werden künftig darauf ausgelegt sein, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden. Hier kooperieren wir eng mit unseren jeweiligen Vertragspartnern, die uns die Daten zu Ihren durch uns aufgenommenen Produkten liefern. Im Rahmen der Fonds- und ETF-Auswahl greifen wir bereits auf die gemäß Artikel 8 und/oder 9 der Offenlegungsverordnung zertifizierten Produkte zurück, bei denen seitens des Fondsmanagements bzw. der Fondskonzeption eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt. Wie beschrieben, besteht darüber hinaus ein Vertragsverhältnis zu Infront Financial Technology GmbH, die, wie oben beschrieben, im Hinblick auf ESG-Daten und Risikokennzahlen eine Partnerschaft mit Clarity AI als Analysten eingegangen ist.

d) Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren kann langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition haben. Dabei können Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann mithin wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage, und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben. Deshalb sind auch die Bewertung und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken Gegenstand unserer Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung.

e) Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen

Die Einhaltung der organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie von externen Prüfern regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Damit wird zusätzlich sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung für unsere Kunden durch die Vermögensanlage der Bank berücksichtigt werden.

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Gemäß Artikel 4 Absatz 5 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 zu den nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor hat sich die Otto M. Schröder Bank AG entschieden, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Finanzportfolioverwaltung und Anlageberatung derzeit nicht explizit zu berücksichtigen.

Diese Entscheidung beruht auf dem derzeitigen Mangel an eindeutigen, verlässlichen und strukturierten Daten von Beteiligungsunternehmen und Datenanbietern über nachteilige Auswirkungen. Selbstverständlich werden wir die aufsichtsrechtlichen Entwicklungen und die Verfügbarkeit etwaiger Daten über nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit weiterhin genau beobachten und ggf. weiterführende Informationen in unseren internen Auswahlverfahren für die von uns angebotenen Finanzinstrumente berücksichtigen.

Berücksichtigung in der Vergütungsstrategie

Die Vergütungsstrategie der Otto M. Schröder Bank AG verfolgt das Ziel einer angemessenen und marktgerechte Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) aller Mitarbeiter sowie des Vorstands. Hierbei ist sichergestellt, dass die variablen Bestandteile kein übermäßiges Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf Anlage und Finanzprodukte im Sinne der Europäischen Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088) fördert. Die Mitarbeiter der Bank arbeiten bei der Otto M. Schröder Bank AG ohne Vertriebsvorgaben.

(Stand: April 2024)

Änderungshistorie

Datum	Erläuterung
03.04.2023	Umsetzung der Anforderungen aus der Offenlegungsverordnung
19.04.2024	Anpassung der Überschrift zur Nicht-Berücksichtigung gemäß Art. 7 TaxonomieVO